

Der Kärnten Bonus Plus sieht eine Unterstützungsleistung in der Höhe von insgesamt Euro 600,00 vor, die in 4 Teilbeträgen wie folgt ausbezahlt werden soll:

- Jänner: Euro 100,00
- Februar: Euro 300,00
- März: Euro 100,00
- April: Euro 100,00

Eine rückwirkende Gewährung ist vorgesehen. Beispielsweise werden bei einer Antragstellung im Februar, März oder April die Beträge ab Jänner rückwirkend gewährt.

Höhe des Netto-Einkommens für den Kärnten Bonus PLUS

Folgende Einkommensgrenzen sind wie in der nachstehenden Tabelle vermerkt vorgesehen. Die Stättwerte beziehen sich auf die Werte vom Regierungssitzungsbeschluss „Anschlussförderung Kärnten Bonus 2023“ vom 06.12.2022

	Einkommensgrenze (netto monatlich ohne Sonderzahlungen)
bei Alleinstehenden	€ 1.600,- (statt 1.460,-)
bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen (z.B. Ehepaare, Lebensgemeinschaften, Elternteil mit volljährigem Kind)	€ 2.400,- (statt 2.200,-)
Zuschlag für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person (auch Minderjährige)	€ 400,-
bei Alleinerziehenden: Zuschlag für jede weitere minderjährige Person im gemeinsamen Haushalt lebende Person	€ 700,- (statt 400,-)

Nähere Auskünfte über die Voraussetzungen und Antragstellung erhalten Sie im Gemeindeamt, Tel: 04273-2050-13